



Antrag

der Fraktion der SPD

Fahrtkosten zu den Impfzentren übernehmen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, die Taxikosten für eine Hin- und Rückfahrt zu den Impfzentren bei mobilitätseingeschränkten Personen ab dem 80. Lebensjahr zu übernehmen, wenn diese keinen Anspruch auf Kostenübernahme nach § 60 SGB V haben. Hierzu kann die Landesregierung auch Absprachen mit den Krankenkassen tätigen.

Begründung:

Menschen mit eingeschränkter Mobilität brauchen eine einfache Möglichkeit, ein Impfzentrum in Schleswig-Holstein zu erreichen. Nicht jeder hat in seinem Umfeld Unterstützung, um zu einem Impftermin zu gelangen. Trotz der vielen Impfzentren in Schleswig-Holstein können die Wege sehr weit sein und die Nutzung des ÖPNV ist oftmals keine Alternative. Die Fahrtkosten mit einem Taxi müssen daher unbürokratisch vom Land Schleswig-Holstein für den Personenkreis ab 80. Jahre übernommen werden, wenn es keinen Anspruch auf Kostenübernahme bei der Krankenkasse gibt. Damit würde auch eine große Hürde zur Impfung genommen werden. Gleichzeitig wird mit dieser Maßnahme die stark angeschlagene Taxibranche etwas unterstützt.

Birte Pauls

und Fraktion

Thomas Hölck